

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 790
BETREFFEND VERSUCHSBETRIEB JUGENDBEIZ

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme des Berichtes des Stadtrates Nr. 1027 vom
30. Mai 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Versuchsbetrieb einer Jugendbeiz in einer Baracke zwischen dem Bürgerasyl und der Hafenzufahrt wird zugestimmt.
2. Für die Baracke wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 500'000.-- bewilligt. Dieser Kredit reduziert sich, sofern eine preisgünstige Occasionsbaracke gefunden werden kann.
3. Für den Versuchsbetrieb wird dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte während maximal drei Jahren eine Defizitgarantie von je Fr. 63'000.-- gewährt.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. Juli 1989

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
Oswald Weber	Albert Müller

Referendumsfrist:

8. Juli - 7. August 1989